LUIPOLDSTRASSE Ausfertigungs mangel

BAD BERGZABERN

BEBAUUNGSPLAN „LUITPOLDSTRASSE"

M=1:1000

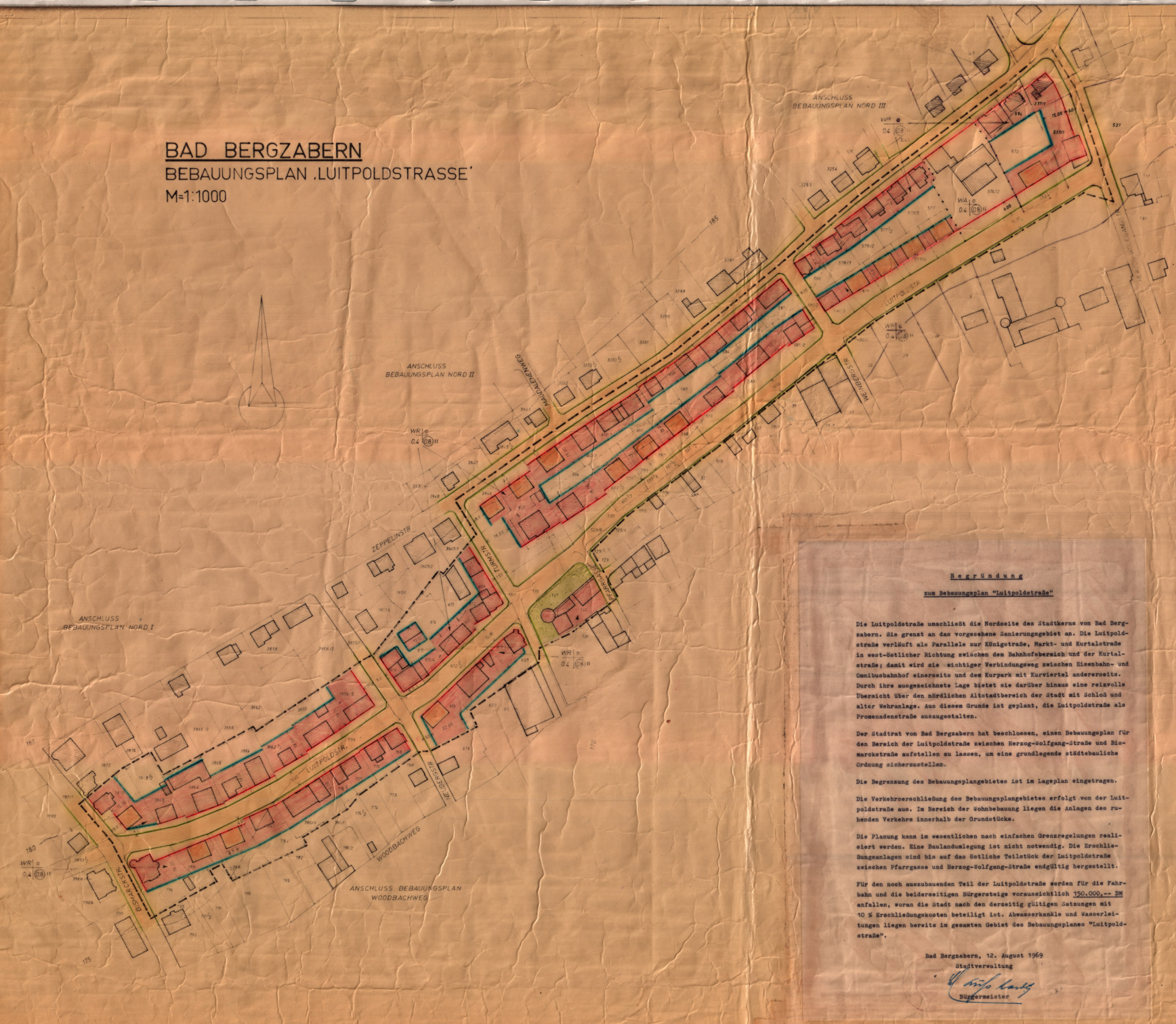

PLANZEICHEN-ERLÄUTERUNG

- GRENZE DES BEBAUUNGSPLANES
- BESTEHENDE PARZELLENGRENZE
- GEPLANTE PARZELLENGRENZE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- ÖFFENTLICHE STRASSEN
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- BESTEHENDE GEBÄUDE
- GEPLANTE GEBÄUDE
- WR REINES WOHNGEBIET
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- 0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL ALS HÖCHSTGRENZE
- (0.8) GESCHOSSFLÄCHENZAHL ALS HÖCHSTGRENZE
- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- o OFFENE BAUWEISE
- GRENZE UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE

1 Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des §1 der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965
2 Für die Erarbeitung des Plan entwurfs

Bad Bergzabern den 18.6.1969
Stadtverwaltung
Stadtbaumeister

005–038

B e g r Ü n d u n g

zum Bebauungsplan "Luitpoldstraße"

Die Luitpoldstraße umschließt die Nordseite des Stadtkerns von Bad Bergzabern. Sie grenzt an das vorgesehene Sanierungsgebiet an. Die Luitpoldstraße verläuft als Parallele zur Königstraße, Markt- und Kurtalstraße in west-östlicher Richtung zwischen dem Bahnhofsbereich und der Kurtalstraße; damit wird sie wichtiger Verbindungsweg zwischen Eisenbahn- und Omnibusbahnhof einerseits und dem Kurpark mit Kurviertel andererseits. Durch ihre ausgezeichnete Lage bietet sie darüber hinaus eine reizvolle Übersicht über den nördlichen Altstadtbereich der Stadt mit Schloß und alter Wehranlage. Aus diesem Grunde ist geplant, die Luitpoldstraße als Promenadenstraße auszugestalten.

Der Stadtrat von Bad Bergzabern hat beschlossen, einen Bebauungsplan für den Bereich der Luitpoldstraße zwischen Herzog-Wolfgang-Straße und Bismarckstraße aufstellen zu lassen, um eine grundlegende städtebauliche Ordnung sicherzustellen.

Die Begrenzung des Bebauungsplangebietes ist im Lageplan eingetragen.

Die Verkehrserschließung des Bebauungsplangebietes erfolgt von der Luitpoldstraße aus. Im Bereich der Wohnbebauung liegen die Anlagen des ruhenden Verkehrs innerhalb der Grundstücke.

Die Planung kann im wesentlichen nach einfachen Grenzregelungen realisiert werden. Eine Baulandumlegung ist nicht notwendig. Die Erschließungsanlagen sind bis auf das östliche Teilstück der Luitpoldstraße zwischen Pfarrgasse und Herzog-Wolfgang-Straße endgültig hergestellt.

Für den noch auszubauenden Teil der Luitpoldstraße werden für die Fahrbahn und die beiderseitigen Bürgersteige voraussichtlich 150.000,-- DM anfallen, woran die Stadt nach den derzeitig gültigen Satzungen mit 10 % Erschließungskosten beteiligt ist. Abwasserkanäle und Wasserleitungen liegen bereits im gesamten Gebiet des Bebauungsplanes "Luitpoldstraße".

Bad Bergzabern, 12. August 1969
Stadtverwaltung
Bürgermeister

I. Der Stadtrat hat am 18.7.1965 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen
II. Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat über die Dauer eines Monats vom 20.1.1967 einschließlich öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 9.1.1967 ortsüblich bekanntgemacht worden
III. Der Stadtrat hat am 6.6.1967 nach § 10 B BauG diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen

Bad Bergzabern den 18.6.1969
Stadtverwaltung
Bürgermeister

IV. Dieser Bebauungsplan wurde mit Entschließung der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz in Neustadt/Weinstraße vom 8.12.1969 - Az 421-521-LB Bad Bergzabern 21, gemäß §11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 genehmigt

Bad Bergzabern den 20.1.1970
Stadtverwaltung
Bürgermeister

V. Der genehmigte Bebauungsplan wurde am 9.1.1970 gemäß § 12 Bundesbaugesetz öffentlich bekanntgemacht und lag mit Begründung ab 12.1.1970 bis einschließlich 19.1.1970 öffentlich aus.
Dieser Bebauungsplan ist ab 9. Januar 1970 rechtskräftig

Bad Bergzabern den 20. Januar 1970
Stadtverwaltung
Bürgermeister